

Diese Anleitung wurde vom Internationalen Sekretariat der EITI als Orientierungshilfe für implementierende Länder zur Erfüllung des EITI-Standards herausgegeben. Wir empfehlen auch die Lektüre des EITI-Standards und sich mit dem Internationalen Sekretariat zur Klärung weiterer Details in Verbindung zu setzen. Vollständige Kontaktangaben finden sich unter www.eiti.org

Anleitung 3: Lizenzregister

Anforderung 3.9

Zusammenfassung

Die meisten rohstoffreichen Länder nutzen Registerdatenbanken, um ihre Lizenzvergabesysteme in der rohstoffgewinnenden Industrien zu unterstützen. Eine Veröffentlichung der Lizenzregister und entsprechender Informationen über Bergbauberechtigungen ermöglicht es den Staatsbürgern, sich zu informieren, welchen Unternehmen Rechte zur Exploration von Bodenschätzen übertragen wurden. Die Führung eines genauen Registers ist auch deshalb erforderlich, um Investitionen zu ermutigen, den Beitrag des Sektors zum Land zu optimieren, Eigentumsrechte zu klären und Konflikte über den Besitz und die Lage der Lizenzgebiete zu vermeiden.

Die EITI sieht vor, dass implementierende Länder aktuelle und umfassende Lizenzregister führen (Anforderung 3.9). In Anforderung 3.9.b sind die Informationen aufgeführt, die enthalten sein müssen. In Anforderung 3.9.c ist festgehalten: „Wenn ... [diese] Informationen ... bereits öffentlich verfügbar sind, ist es ausreichend, im EITI-Bericht darauf Bezug zu nehmen oder zu verweisen“. Die detaillierten Anforderungen sind im Folgenden dargelegt. Diese Anleitung dient als Orientierungshilfe für Multi-Stakeholder-Gruppen zur Behandlung dieser Themen im Rahmen des Verfahrens zur EITI-Implementierung.

Bei einigen EITI-implementierenden Ländern, wie der Mongolei und Togo, sind bereits Offenlegungen aller Lizenzrechte in der rohstoffgewinnenden Industrie in den EITI-Berichten enthalten. In vielen implementierenden Ländern sind diese Informationen bei Regierungsbehörden erhältlich oder online in Datenbanken abrufbar. Diese Datenbanken variieren von einfachen Excel-Tabellen bis hin zu anspruchsvollen Onlinesystemen wie GIS-Schnittstellen zur graphischen Darstellung der Koordinaten eines Lizenzgebiets, geologische Daten und weitere, das Lizenzsystem betreffende, Informationen.

In Anforderung 3.9 sind die Anforderungen an Lizenzregister festgelegt

3.9 Lizenzregister

- a) Der Begriff Lizenz bezieht sich auf alle Lizenzen, Pachtverhältnisse, Titel, Genehmigungen oder Bergbauberechtigungen, mit denen die Regierung (einem) Unternehmen oder (einer) Einzelperson(en) Rechte zur Exploration oder Ausbeutung von Öl, Gas und/oder mineralischen Rohstoffen überträgt.
- b) Implementierende Länder müssen ein öffentlich zugängliches Register oder Katastersystem(e) führen, worin die folgenden aktuellen und umfassenden Informationen zu allen einzelnen Lizenzen enthalten sind, die im EITI-Bericht erfassten Unternehmen gehören:
 - i) Lizenzinhaber;
 - ii) Koordinaten des Lizenzgebiets;
 - iii) Antragsdatum, Erteilungsdatum und Geltungsdauer der Lizenz; und
 - iv) im Fall von Förderlizenzen die Art des geförderterten Rohstoffs.

Es wird erwartet, dass das Lizenzregister oder Kataster Informationen über Lizenzen von allen einzelnen Rechtspersonen einschließlich Unternehmen und Einzelpersonen oder Gruppen beinhaltet, die nicht im EITI-Bericht erfasst sind, das heißt, wenn deren Zahlungen unterhalb der vereinbarten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Wenn es wesentliche rechtliche oder praktische Hindernisse gibt, die eine derart umfassende Offenlegung verhindern, sollte dies im EITI-Bericht dokumentiert und erläutert werden, einschließlich einer Darstellung von Regierungsplänen zur Überwindung solcher Hindernisse und eines voraussichtlichen Zeitrahmens zu deren Umsetzung.

- c) Wenn die oben in 3.9.b festgelegten Informationen bereits öffentlich verfügbar sind, ist es ausreichend, im EITI-Bericht darauf Bezug zu nehmen oder zu verweisen. Wenn solche Register oder Kataster nicht bestehen oder unvollständig sind, sollte der EITI-Bericht alle Lücken in den öffentlich verfügbaren Informationen offenlegen und Anstrengungen zur Stärkung dieser Systeme dokumentieren. In der Zwischenzeit sollten die Informationen, die oben unter 3.9.b angegeben sind, in den EITI-Bericht selbst aufgenommen werden.

Quelle: EITI-Standard, Seite 23

Anleitung

Das Internationale Sekretariat der EITI empfiehlt den folgenden schrittweisen Ansatz, um der Anforderung 3.9 nachzukommen:

1. **Verständnis des Lizenzsystems:** In Übereinstimmung mit Anforderung 3.9.b, müssen implementierende Länder ein öffentlich zugängliches Register oder Katastersystem führen. Der Multi-Stakeholder-Gruppe wird empfohlen, für die Umsetzung dieser Anforderung zunächst die aktuell verfügbaren Informationen über das Lizenzsystem zu überprüfen und ein Verständnis hierfür zu entwickeln.

Leitfragen:

- Werden Erdöl-, Erdgas- und mineralische Rohstoffrechte in der Verfassung erwähnt? Werden Bodenschätze als Gut der Nation bzw. seiner Bevölkerung dargestellt und/oder in spezifischen, Sektor-bezogenen Rechtsvorschriften geregelt?

- Welche Behörden sind zur Vergabe von Rechten und Lizenzen für Öl, Gas und mineralische Rohstoffe befugt?
- Nehmen diese Behörden aktuell am EITI-Prozess teil?
- Gibt es ein öffentlich einsehbares Register/Katastersystem?
(Anmerkung: Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Systeme existieren, z.B. auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ist dies der Fall, stellt sich die Frage, ob die Kompetenzen der jeweiligen Systeme klar voneinander abgegrenzt sind und wie eventuelle Konflikte geregelt werden.)
- Wie oft werden Register aktualisiert und wer ist dafür zuständig?
- Sind Reformen des aktuellen Lizenzsystems in die Wege geleitet worden?

2. **Informationen über Lizenzen auf Vollständigkeit überprüfen:** Es wird erwartet, dass das Register oder Kataster Informationen über alle im rohstoffgewinnenden Sektor übertragenen Lizenzen enthält (Anforderung 3.9.b). Wenn es wesentliche rechtliche oder praktische Hindernisse gibt, die eine derart umfassende Offenlegung verhindern, sollte dies im EITI-Bericht dokumentiert und erläutert werden. Der Bericht sollte zudem eine Darstellung von Regierungsplänen zur Überwindung solcher Hindernisse und einen voraussichtlichen Zeitrahmen zu deren Umsetzung beinhalten (Anforderung 3.9.b). Es wird deshalb der Multi-Stakeholder-Gruppe empfohlen, die verfügbaren Daten auf Vollständigkeit zu überprüfen, beispielsweise durch die Ermittlung folgender Informationen:

- a) Ist das Lizenzregister vollständig und aktuell? Deckt es alle aktiven Lizenzen in der rohstoffgewinnenden Industrie ab? Ist dies nicht zutreffend, stellen sich folgende Fragen:
- Sind die Lizenzen der im EITI-Bericht erwähnten Unternehmen enthalten? Wenn nicht, welcher Prozentsatz der Lizenzen ist abgedeckt?
 - Was geschieht, wenn gesetzliche und praktische Hindernisse eine Offenlegung der Informationen aller Lizenzen in der rohstoffgewinnenden Industrie verhindern?
 - Wird das System manuell oder computerisiert bedient?
 - Ist das System auf dem neusten Stand, d.h. wie genau gibt es die aktuellen Lizenzinhaber wider? Besteht die Möglichkeit, sich über den Besitzerwechsel von Lizenzen zu informieren, die nicht vom Register erfasst werden?
 - Wurden Reformen zur Vervollständigung des Lizenzkatasters in die Wege geleitet, und wenn ja, wie sieht der voraussichtliche Zeitrahmen aus?
- b) Das Lizenzregister enthält alle in Anforderung 3.9.b aufgeführten, notwendigen Informationen:
- Wer ist/sind der/die Lizenzinhaber?
 - Wie lauten die Koordinaten des Lizenzgebiets?
 - Welche Geltungsdauer hat die Lizenz (Antragsdatum, Erteilungsdatum und Geltungsdauer)?
 - Im Fall von Förderlizenzen – welche Rohstoffe werden gefördert?

3. **Öffentliche Verfügbarkeit der Informationen sicherstellen:** Auf Grundlage der obigen Untersuchung wird der Multi-Stakeholder-Gruppe empfohlen, sich darüber zu verständigen, wie diese Informationen in den EITI-Bericht eingebunden werden sollen. Anforderung 3.9.c stellt fest, dass „[w]enn die unter 3.9.b angegebenen Informationen bereits öffentlich verfügbar sind, ... es ausreichend [ist], im EITI-Bericht darauf Bezug zu nehmen oder zu verweisen.“

Wenn solche Register oder Kataster nicht bestehen oder unvollständig sind, sollte der EITI-Bericht alle Lücken in den öffentlich verfügbaren Informationen offenlegen und Anstrengungen zur Stärkung dieser Systeme dokumentieren. In der Zwischenzeit sollten die Informationen, die oben unter 3.9.b angegeben sind, in den EITI-Bericht selbst aufgenommen werden“. Somit wird der Multi-Stakeholder-Gruppe folgendes empfohlen:

- Eine kurze Zusammenfassung obiger Feststellungen in den EITI-Bericht einzubinden, einschließlich einer Übersicht der Aktivitäten in der vom EITI-Bericht abgedeckten Periode.
- Wenn die Informationen über Lizenzen zeitnah, umfassend und im Internet öffentlich zugänglich sind, einen Link zum Lizenzregister im EITI-Bericht setzen.
- Wenn es in den verfügbaren Informationen Schwachstellen gibt, eine Übersicht in den EITI-Bericht oder die EITI-Website mit den erforderlichen Informationen einfügen.

Hinweis: Es ist normalerweise nicht Aufgabe der MSG, für Länder mit unvollständigen oder ungenauen Lizenzregistern als eine Art Alternativ- Lizenzregister zu fungieren. Die MSG kann überprüfen, wie sie mit ihren Aktivitäten Lücken oder Schwächen im Lizenzsystem eines Landes aufdecken kann und zu langfristigen Lösungen raten, die genaue und aktuelle Lizenzinformationen öffentlich verfügbar machen.

3. Beispiele

Das norwegische Erdölregister wird vom Norwegischen Öldirektorat geführt. Die Daten werden laufend in das Erdölregister eingetragen und täglich online in die so genannten [FactPages](http://factpages.npd.no/factpages/default.aspx) übertragen.

General information

Production licence	001
NPDID production licence	20756
Fact map	link
Status	ACTIVE
Main area	North sea
Licensing activity	1-A
Date granted	01.09.1965
Date valid to	01.03.2030
Original area [km2]	2145.855
Current area [km2]	100.779

Quelle: Norwegian Petroleum Directorate,
<http://factpages.npd.no/factpages/default.aspx>

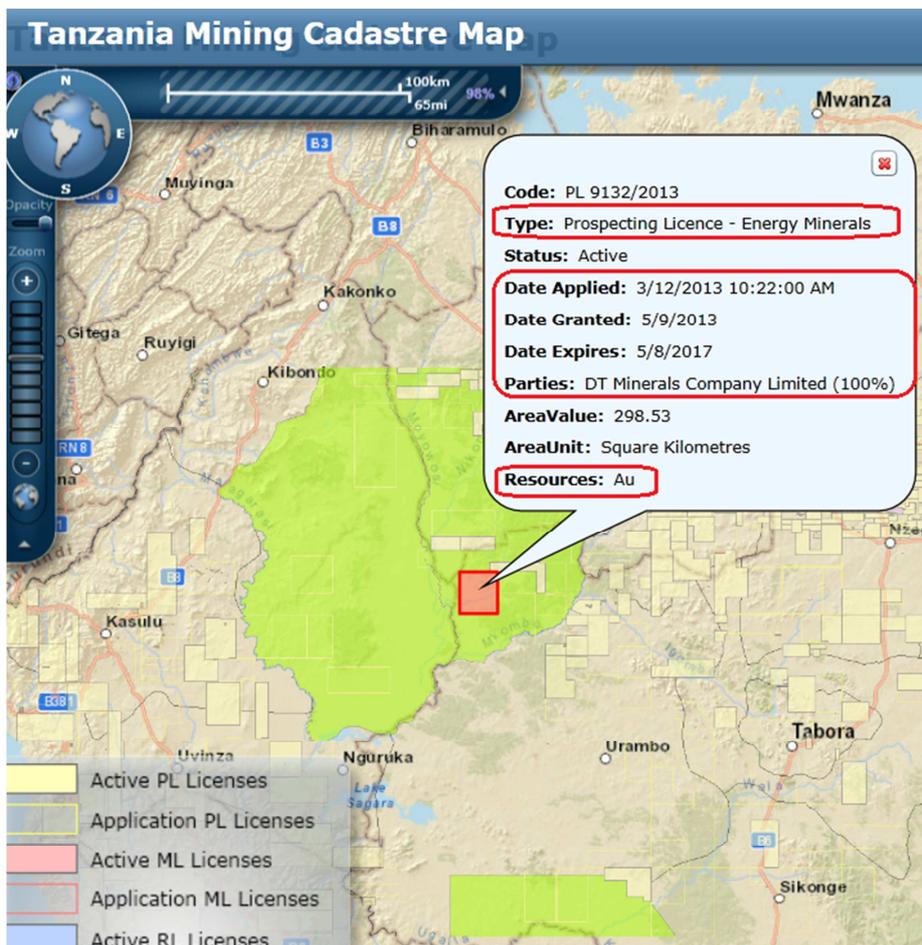
Phases

Date phase valid from	Date phase valid to	Phase
01.09.1965	31.08.1971	INITIAL
01.09.1971	31.08.2011	PRODUCTION
01.09.2011	01.03.2030	PRODUCTION EXTENDED

Licensees - current

Date valid from	Company longname	Interest [%]
01.10.2004	ExxonMobil Exploration & Production Norway AS	100.00000

Das Ministerium für Energie und Bergbau von Tansania nutzt die Software Flexicadastre des Unternehmens Spatial Dimension, um online ein [Kataster bereitzustellen](#).



Quelle: Tanzania Ministry of Energy and Minerals und Spatial Dimension Pty Ltd-SD, <http://www.flexicadastre.com/tanzania/>

Togo hatte in seinem EITI-Bericht 2011 eine Übersicht beigefügt, die alle Lizenzen der im EITI-Bericht aufgeführten Unternehmen umfasst. Außerdem beinhaltet sie Angaben über die explorierten und/oder geförderten Rohstoffe, Lizenznummern und Laufzeit der Lizenzen.

Société	Substance principale	Type du permis	Référence du titre	Date d'octroi	Durée (année)	Superficie (en km2)	Localité
SNPT	Phosphate	Exploitation à grande échelle	97-068/PR	29/04/1997	20	24.42	Hahotoe (Vo)
	Phosphate	Exploitation à grande échelle	97-069/PR	29/04/1997	20	15.46	Kpogamé (Zio)
WACEM	Calcaire	Exploitation à grande échelle	96-167/PR	30/12/1996	20	20	Tabligbo (Yoto)
	Calcaire	Exploitation à grande échelle	2009-177/PR	12/08/2009	20	5,5	Tabligbo (Yoto)
MM Mining (*)	Fer	Exploitation à grande échelle	2008-021/PR	12/02/2008	20	NC	Bassar (Bassar)
Scantogo Mines	Calcaire	Exploitation à grande échelle	2009-178/PR	12/08/2009	20	14,1	Tabligbo (Yoto)
POMAR	Marbre	Exploitation à grande échelle	2010-144/PR	24/11/2010	20	12,4	Blitta
	Phosphate	Recherche	012/08/MMEE/DGMG/DRGM	02/04/2008	3	194,19	Bassar (Bassar)
	Phosphate	Recherche	013/08/MMEE/DGMG/DRGM	02/04/2008	3	199,52	Bassar (Bassar)
	Phosphate	Recherche	014/08/MMEE/DGMG/DRGM	02/04/2008	3	192,09	Bassar (Bassar)

Quelle: Togo 2011 EITI-Report, <http://www.itietogo.org/>